

Hygienekonzept des Markdorfer Judo-Sportvereins e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs



Inhalt

1. Hintergrund
2. Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts
3. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht
4. Schlussbestimmung

1 Hintergrund

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion im Kampfsport maximal zu reduzieren. Der Hallensport soll vorläufig mit einem auf das Minimum notwendigen Körperkontakt und wo immer möglich mit dem zurzeit geforderten Mindestabstand ausgeführt werden. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Hallentraining aller Altersklassen dar.

2 Regelungen für die Umsetzung des Hygienekonzepts

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundes- und Landesregierung sind zu beachten und sollen strikt befolgt werden, insbesondere die Corona-Verordnung Sport (aktuell vom 03.09.2020)
- Die 12 Hygieneregeln in Kapitel 3 sind einzuhalten.
- Dieses Hygienekonzept wird den Sportlern/Erziehungsberechtigten und Trainern per E-Mail zugesandt.
- Jede Abteilung hat ihren eigenen Hygienebeauftragten. Da der Gymnastikraum mit den Judomatten mit dem Verein Kampfkunst Bodensee e.V. geteilt wird, befolgt dieser ebenfalls das vorliegende Hygienekonzept. Hygienebeauftragte sind:
 - JUDO - Oliver Stauß, Tel. 0176-41093771
 - TaeKwonDo - Peter Feige, Tel. 01512-8954404
 - HAPKIDO - Clemens Milich, Tel. 01511-2334617
 - ESKRIMA - Clemens Milich, Tel. 01511-2334617
 - Kampfkunst Bodensee - Alexej Konrad, Tel. 0176-78730887
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem Trainer(n) möglich.
- Die Sportler sollten sich zum jeweiligen Training vorab beim Trainer anmelden, um die maximale Teilnehmerzahl nach §9 Corona-VO einhalten zu können.
- Die Sportler warten vor dem Training im Freien vor der Halle oder im Eingangsbereich mit dem nötigen Mindestabstand.
- Vor jedem Training müssen Trainer und Sportler im Foyer eine Handdesinfektion durchführen.
- Die Sportler legen ihre persönlichen Gegenstände und die Trainingsgegenstände in ihrem Trainingsbereich ab und nutzen diese ausschließlich selbst.
- Reinigungs-/Desinfektionsmittel werden vom Verein für zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist nur nach Freigabe des LRA Bodenseekreis gestattet. Die Sportler und Trainer sollten deswegen in Sportkleidung zum Training erscheinen.
- Die Nutzung des WCs ist auf ein Minimum zu reduzieren und wird nur einzeln betreten. Danach gründliches Händewaschen mit Seife oder Handdesinfektion.
- Die Anzahl der Trainingspartner pro Trainingsgruppe richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Platzangebot und den Vorgaben des LRA Friedrichshafen.

- Die Trainingsgruppen werden vom Trainer dokumentiert (Formular siehe Anlage 1 - Formular Datenerhebung Corona Sporthallen). Die Liste wird solange wie gefordert innerhalb 24 Stunden nach Trainingsende an folgende E-Mail-Adresse versendet: ulrike.rinderer@bodenseekreis.de

3 Hygieneregeln

1. Möglichst Körperkontakte vermeiden:

Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nur mit einer Verbeugung. Notwendige Körperkontakte erfolgen immer mit Respekt und Achtung vor dem Gegner. In jedem Training oder vor jeder Übungseinheit sind möglichst feste Trainings-/Übungspaare zu bilden.



2. Vor Trainingsbetrieb Hände waschen/desinfizieren:

Mit fließendem Wasser und Seife mit einer Dauer von 20 bis 30 Sek die Hände gründlich waschen, sauberes Tuch zum Abtrocknen verwenden. Alternativ Desinfektionsmittel benutzen.



3. Richtig husten und niesen:

Nur mit Abstand Husten und Niesen. Möglichst wegrehen oder Matte verlassen.



4. Im Krankheitsfall zuhause bleiben:

Im Krankheitsfall oder in Verdachtsfällen von infektiösen Krankheitssymptomen zuhause bleiben. Während dieser Tage ist Trainingsverbot.



5. Sauberer Trainingsanzug:

Der Trainingsanzug muss frisch gewaschen sein und darf keine Blutflecken oder ähnliches enthalten. Kommen Blutflecken während des Trainings auf den Anzug, ist dieser unverzüglich zu wechseln.



6. Matten-Etikette:

Die Matte ist ausschließlich barfuß oder in geeigneten Trainingsschuhen zu betreten; Schuhe oder Strümpfe müssen vor der Matte ausgezogen werden; die Matte ist ausschließlich in Socken oder Schuhe zu verlassen.



7. Umkleiden und Duschen möglichst zu Hause:

Es gilt eine Kontaktvermeidung in Umkleide und Dusche. Mindestabstand von 1,5 – 2 m in der Umkleide muss in jedem Fall eingehalten werden. Das Tragen eines Mundschutzes ist vorgeschrieben. Duschen in der Trainingsstätte nur unter Einbehaltung des Mindestabstandes möglich, und wenn vom LRA Friedrichshafen die Freigabe erteilt wurde.



8. Mund- und Nasenschutz tragen:

Es wird allen Trainierenden freigestellt einen Mund- und Nasenschutz während des Training zu tragen. Alle anderen Personen, die sich in der Trainingsstätte aufhalten dürfen, müssen einen Mund und Nasenschutz tragen. Dies gilt insbesondere für alle Angehörigen, die ihre Kinder abholen.



9. Matte reinigen:

Die Matte ist nach jedem Training feucht zu reinigen oder zu desinfizieren. Zwingend notwendig ist eine Reinigung/Desinfektion der Mattenfläche zwischen dem Wechsel einer Trainingsgruppe.



10. Trainingsmittel desinfizieren

Alle Trainingsmittel (Bälle, Sandsäcke, Pratzten usw.) müssen nach jedem Training gereinigt/desinfiziert werden.



11. Trainingshalle lüften

Da die Gymnastikräume mit einer automatischen Belüftungsanlage ausgestattet sind, welche den CO₂-Gehalt misst und entsprechend Frischluft zuführt, ist eine Stoßbelüftung der Trainingshalle/des Gymnastikraumes nach jeder Trainingseinheit nicht erforderlich.



12. Ankommen und Verlassen der Trainingsstätte

Ankommende und abgehende Trainingsgruppen müssen räumlich getrennt bleiben, um eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden. Beim Kommen und Verlassen der Halle/Gymnastikraum muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.



4 Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird beim Training im Verein ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
- Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert und betreut, bzw. nach Hause geschickt.
- Sicherstellung und Desinfektion möglicher Infektionsquellen.
- Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankung (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Bei Jugendlichen werden auch die Eltern sofort informiert. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

5 Schlussbestimmung

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Anlage 1 - Formular Datenerhebung Corona Sporthallen



Landratsamt Bodenseekreis
Bau- und Liegenschaftsamt
Glärnischstraße 1-3
88045 Friedrichshafen

Datenerhebung und Datenspeicherung (§ 6 CoronaVO) zur Nutzung der kreiseigenen Sporthallen ab dem 14.09.2020

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und sodann gelöscht (§ 6 CoronaVO)

Name Verein:	Judo-Sportverein Markdorf e.V.
Abteilung:	
Corona-Beauftragter:	
Name der Sporthalle:	Sporthalle BZM
PLZ, Ort:	88677 Markdorf
Datum:	
Beginn:	
Ende:	

Die Daten sind innerhalb 24 Stunden nach Trainingsende an folgende E-Mail-Adresse zu versenden: ulrike.rinderer@bodenseekreis.de

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen die Sporthalle nicht nutzen.

Die Aufnahme des Sportbetriebs muss spätestens 2 Tage vor Trainingsbeginn dem Landratsamt Bodenseekreis per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden:

Ansprechpartner:

Frau Ulrike Rinderer

Tel.: 07541 204 5073

E-Mail: ulrike.rinderer@bodenseekreis.de

